

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit der nachfolgenden Petition an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die große Personalnot in der Steuerverwaltung aufmerksam zu machen.

Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 mit der Umsetzung der in der Textziffer IV. dargestellten Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation in der Steuerverwaltung zu sorgen.

I. DIE SITUATION IN DER BAYER. STEUERVERWALTUNG

1. Aufgabenentwicklung

1.1. Qualitative Anforderungen

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich das deutsche Steuerrecht rasant entwickelt. Aus vergleichsweise klar strukturierten und übersichtlichen Gesetzen sind vielfach höchst komplizierte, umfangreiche und nur mehr schwer zu überblickende Werke entstanden. Nicht von Ungefähr ist immer wieder davon die Rede, ein Großteil der weltweiten Steuer-Fachliteratur befasse sich mit dem deutschen Steuerrecht.

Komplizierung anstatt Vereinfachung

Entgegen der immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussion ist es bisher nie zu einer Steuervereinfachung auf breiter Front gekommen. – Ganz im Gegenteil: es gilt als unstrittig, dass in den vergangenen Jahren bis in Detailfragen hinein gesetzliche Regelungen zustande gekommen sind, die nicht nur dem Bürger als Steuerpflichtigen das Erstellen einer Steuererklärung erschweren, sondern weit mehr noch den Gesetzesvollzug durch die Steuerverwaltung verkomplizieren. Als Beispiele seien genannt die Entwicklungen bei der Umsatzsteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Kinder- und Familienförderung bei der Einkommensteuer, der Abzug von Versicherungsbeiträgen, die „Spekulationssteuer“ oder die neue Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge mit einer höchst komplizierten Anlage KAP zur Einkommensteuererklärung.

Verschiedene Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben darüber hinaus bei vielen Bürgern den Eindruck entstehen lassen, man müsse die deutsche Steuergesetzgebung ganz allgemein und das Handeln der Finanzämter im Speziellen hinterfragen. Die Folgen sind seit Jahren massenhafte Rechtsbehelfe und die Neigung vieler, Entscheidungen des Finanzamts grundsätzlich in Frage zu stellen.

Internationalisierung der Sachverhalte und des Rechts

Aber auch die zunehmende Internationalisierung unternehmerischer wie privater Beziehungen hat zu ganz neuen Anforderungen an die Arbeit der Finanzämter geführt. Mit der Entwicklung der Europäischen Union zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum, der Einführung des Euro und der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft unterhalten selbst kleinere mittelständische Unternehmen Auslandsbeziehungen zumindest in Europa. Und es sind längst nicht mehr nur die Großkonzerne, die Beteiligungen oder Tochterfirmen in der ganzen Welt besitzen oder umgekehrt auch ausländische Gesellschafter haben. Aber auch Geldanlagen jenseits der deutschen Grenzen beschränken sich nicht mehr auf die Zumwinkels dieses Landes – wobei die mehr als 3.000 Selbstanzeigen, die bis Mitte Mai im Hinblick auf die Schweizer Steuerdaten-CD in den bayerischen Finanzämtern eingegangen sind, erahnen lassen, dass selbst der Kreis dieser Steuerbetrüger nicht klein ist.

Die Anforderungen an die Arbeit sowohl der Beschäftigten des Innendienstes wie auch derjenigen der Prüfungsdienste und der Steuerfahndung haben sich durch diese Entwicklungen und aufwändige Fallgestaltungen ständig erhöht, Arbeitsabläufe verdichtet und den „Beratungsbedarf“ gegenüber den Bürgern ebenso erhöht wie das Konfliktpotential.

1.2. Quantitative Entwicklungen

Daneben hat es aber auch eine kaum minder beachtliche Entwicklung bei der reinen Quantität der Arbeit gegeben. Dies kommt schon in den bloßen Fallzahlen zum Ausdruck, die sich in den letzten Jahrzehnten stetig erhöht haben. Allein für die vergangenen Jahre bietet sich folgendes Bild (offizielle Zahlen des BayStMF auf eine Landtagsanfrage hin):

Steuerart	VZ 2005 (Stichtag 1.1.2007)	VZ 2006 (Stichtag 1.1.2008)	VZ 2007 (Stichtag 1.1.2009)	VZ 2008 (Stichtag 1.1.2010)
Einkommensteuer	4.357.754	4.337.104	4.362.933	4.467.253
Körperschaftsteuer	170.209	174.470	179.363	184.331
Feststellungen	216.550	220.537	224.532	228.024
Umsatzsteuer	1.010.248	1.026.451	1.040.539	1.060.101
Gewerbesteuer	443.101	454.173	471.751	494.657

Dies entspricht binnen nur 4 Jahren Steigerungen bei der Einkommensteuer um 2,5 %, bei der Körperschaftsteuer um 8%, den Feststellungen um 5%, der Umsatzsteuer um 5% und der Gewerbesteuer um 12%!

Zum Vergleich:

Im selben Zeitraum ist die Zahl der Beschäftigten (in Vollzeit-Einheiten = MAK) von 15.328 um 559 auf 14.769 zurückgegangen, was einem Minus von 3,4% entspricht!

Nach mehreren Vergleichsberechnungen der Deutschen Steuergewerkschaft DSTG ist die Arbeitsbelastung der Beschäftigten in den bayerischen Finanzämtern damit WESENTLICH höher als die der Kolleginnen und Kollegen in jedem anderen Bundesland.

1.3 Rolle der EDV

Ohne umfangreiche Unterstützung durch die EDV könnte die Steuerverwaltung ihre Aufgaben längst nicht mehr auch nur annähernd erfüllen. Die Unterstützung erfolgt jedoch bei Weitem nicht in dem Maße, wie dies wünschenswert und erforderlich wäre. Zu störungsanfällig sind einerseits die Systeme, andererseits ist das Steuerrecht in vielen Bereichen so komplex, dass es massenhaft zu Hinweis- und Prüffällen kommt und vielfach personelle Berechnungen notwendig werden.

Wie sehr die EDV im Steuerrecht an Grenzen stößt, wird aktuell am Beispiel der Anlage KAP im Rahmen der Einkommensteuer deutlich. Noch Ende Mai ließen sich heuer bei vielen Fallgestaltungen keine Steuerbescheide errechnen, weil die Umsetzung des Gesetzes mit all den erforderlichen Verknüpfungen zu anderen Vorschriften edv-technisch schier unmöglich ist. Daneben erfordert das Erklären von Kapitalerträgen nach der Schaffung der sog. Abgeltungssteuer vom Steuerzahler so unverständliche Eingaben, dass der gesamte Komplex höchst fehleranfällig ist.

1.4. Ausblick

Rentenbezugsmitteilungen

Der millionenfache Eingang der Rentenbezugsmitteilungen wird weitreichende Ermittlungen der Finanzämter nach sich ziehen. Die Anzahl der steuerlich erfassten Bürger wird weiter zunehmen, es werden aber zudem umfangreiche Ermittlungsarbeiten durch die Veranlagungsstellen, aber auch die Prüfdienste zu leisten sein. Mit den Auswirkungen der zu erlassenden Bescheide wird letztlich das gesamte Finanzamt zu tun haben.

ElsterLohn II – ELStAM

Damit werden weitreichende Aufgaben rund um die „Lohnsteuerkarte“, die bisher von den Gemeinden wahrgenommen worden sind, von den Finanzämtern erledigt werden. Es ist mit immensen zusätzlichen Belastungen in den Servicezentren und bei telefonischen Auskünften zu rechnen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die geplanten Verfahren für 2011 nicht zur Verfügung stehen und deshalb unter anderem für die Nachspeicherung von Lohnsteuerermäßigungsanträgen erheblicher Mehraufwand entsteht.

Bewertung – Erbschaftsteuer

Zur Umsetzung des neuen Erbschaftsteuerrechts werden in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle, den Bewertungsstellen, den Veranlagungsstellen und den Prüfdiensten dauerhaft erhebliche Mehrarbeiten zu leisten sein.

Steuerdaten-CDs

In der Folge der Auswertung kommen auf die Finanzämter (Steuerfahndung, Veranlagung, Prüfdienste, Bußgeld- und Strafsachenstellen, Rechtsbehelfsstellen) erhebliche Mehrbelastungen zu. Einen ebenso lohnenden Aufwand ziehen die mehreren tausend Selbstanzeigen nach sich.

Soweit nur einige wenige Aufgaben, die in den nächsten Monaten noch zusätzlich auf die Steuerverwaltung zukommen werden und allein schon eine Personalverstärkung um mehrere hundert Beschäftigte erfordern!

2. Personalsituation

Leider wurde den gestiegenen Anforderungen bisher bei der Personalausstattung nicht Rechnung getragen. Trotz des Ausbringens von 500 zusätzlichen Stellen im letzten Doppelhaushalt (davon 250 Anwärterstellen) liegen die Haushaltsstellen für die Steuerverwaltung immer noch um gut 1.000 unter dem Ansatz 15 Jahre zuvor!

Während der Stellenplan im Bayerischen Staatshaushalt zum 1.1.2010 für die Finanzämter (ohne Anwärterstellen) 16.387 Stellen ausweist, beträgt die IST-Besetzung (ohne Anwärter) zum 31.12.2009 gerade einmal 14.769 MAK, also 1.618 Vollzeitbeschäftigte weniger! Dabei hat sich in den letzten Jahren die Situation noch verschärft, wie die Zahlen aus der Antwort auf eine aktuelle Landtagsanfrage zeigen:

31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
15.328	15.039	14.902	14.769

An vielen Finanzämtern beträgt die Unterbesetzung gegenüber den Zahlen des Haushalts (Zuteilungssoll für die einzelne Dienststelle)

mehr als 15%. Allein beim Finanzamt München fehlen so derzeit 500 Vollzeitbeschäftigte!

3. Folgen

Schwererkrankungen nehmen zu – „Ich kann nicht mehr“

Durch die enormen Aufgabenzuwächse (Tz.1.) bei gleichzeitigem Rückgang der Personalausstattung hat die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr erträglich ist!

Dies geht immer stärker zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten! Es ist erkennbar, dass schwere Erkrankungen, insbesondere psychischer Natur, zunehmen.

Lange Zeit wurden die Missstände dadurch kaschiert, dass viele Beschäftigte sich weit über das zuträgliche Maß hinaus eingebracht haben, zum Teil, indem sie sich nach dem Ausstempeln wieder an ihren Schreibtisch gesetzt haben. Ein solcher Einsatz lässt sich auf Dauer aber nicht aufrecht erhalten.

Der Satz, den man immer häufiger von Beschäftigten vernimmt, lautet schlicht:

„Ich kann nicht mehr!“

Die Steuerverwaltung in Bayern ist längst schon an einem Punkt angekommen, wo die Reduzierung der Arbeitsbelastung allein schon aus Fürsorgegründen erfolgen müsste.

Altersstruktur beängstigend

Durch die jahrelang viel zu geringe Einstellung von Nachwuchskräften hat die Altersstruktur eine bedenkliche Entwicklung genommen, was die Arbeit inzwischen zusätzlich erschwert und zur Ruhestandsversetzung eines Großteils der Beschäftigten binnen weniger Jahre führen wird. Weil damit tendenziell besonders erfahrene Beschäftigte ersetzt werden müssen, stellt dies eine große Herausforderung für die Steuerverwaltung dar. Wie ihr begegnet werden soll, erscheint angesichts der bloßen Zahlen unklar:

Aus der Antwort des Finanzministers auf eine Anfrage des Abgeordneten Mütze geht hervor, dass zwischen 2011 und 2020 in der Steuerverwaltung 5.186 Beamtinnen und Beamte sowie 516 Tarifbeschäftigte das 65. Lebensjahr vollenden werden.

Diese Zahlen erfordern es, die Ausbildungszahlen im mittleren und gehobenen Dienst nochmals dauerhaft zu erhöhen.

Arbeitsfortgang nicht mehr zu schaffen

Die Diskrepanz zwischen den zu erledigenden Aufgaben und dem vorhandenen Personal ist vor allem im Bereich der Veranlagungsstellen so groß, dass inzwischen noch nicht einmal mehr der sog. „Veranlagungsschluss“ eingehalten werden kann. Damit droht den Finanzämtern dauerhaft die zeitgleiche Arbeit an drei offenen Veranlagungsjahren. – Die Situation verschärft sich damit immer mehr, die Probleme potenzieren sich geradezu.

Und das, obwohl angesichts der – existenziellen – Not im Innendienst, über Jahre bei Weitem nicht das erforderliche Personal den Prüfdiensten zugeführt werden konnte.

Die Steuerverwaltung praktiziert seit Jahren nur noch ein personalpolitisches Löcherstopfen. Im Innendienst hat das zur Folge, dass die Qualität der Arbeit zwangsläufig auf der Strecke bleibt, weil die Aufgaben – wie für den Bereich der Veranlagung beschrieben – sogar quantitativ kaum mehr zu bewältigen sind. – Ein sich zumindest im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung im Einsatz befindliches Risiko-Management-System suggeriert dem Namen nach die Steigerung der Qualität, tatsächlich verschafft es den Beschäftigten aber eine solche Menge zusätzlicher unnützer Arbeit, dass die erhofften Vorteile des Systems bisher nicht zum Tragen kommen.

Steuereinnahmen langfristig in Gefahr

Im Sinne hoher Steuereinnahmen ist dies alles nicht! Letztlich ist ein dauerhaft hohes Einnahmenniveau bei den veranlagten Steuern

nur zu halten, wenn eine kontinuierlich gute Arbeit an den Finanzämtern geleistet werden kann. Sobald dies für die Steuerpflichtigen erkennbar nicht mehr der Fall ist, weil die Finanzbeamten erklärte Angaben auch in bedeutender Größe nicht mehr hinterfragen, lässt die Steuerdisziplin nach. Dies steht für jeden Praktiker außer Frage. Daneben sorgt eine qualitativ hochwertige Arbeit auch im Innendienst für beachtliche „Mehrergebnisse“!

In den Prüfungsdiensten führt der Personalmangel dazu, dass einerseits zu wenig Betriebe geprüft werden, wodurch der sogenannte Prüfungsturnus, also die statistische Dauer bis zur nächsten Prüfung desselben Betriebs zu groß ist; andererseits führt der Druck, den Turnus trotz der Personalengpässe durch möglichst kurze Prüfungen möglichst niedrig zu halten, zwangsläufig zu weniger intensivem Prüfen.

Die Steuerfahndung, deren Bedeutung für die Steuerehrlichkeit auch die Bürger immer deutlicher wahrnehmen, ist heute kaum mehr in der Lage auch bei weniger großen Fällen die Arbeit aufzunehmen. Zu sehr nehmen Großfälle (z.B. im Bereich grenzüberschreitender organisierter Steuerhinterziehung) und Massenfälle (z.B. Durchsuchungen nach Auswertung der Steuerdaten-CD's), aber auch die Hinterziehungsmöglichkeiten via Internet die Personalkapazitäten in Anspruch.

4. Finanzbeamte lohnen sich!

Die Zahlen, die dies alles belegen, stammen aus Antworten des Finanzministers auf mehrere Landtagsanfragen:

a) Mehreergebnisse im Innendienst (Veranlagung) im Jahr 2008 pro Bearbeiter:

- Arbeitnehmerstelle 125.500 €
- Allgemeine Veranlagungsstelle 129.402 €
- Veranlagung Personengesellschaften 198.247 €

b) Umsatzsteuersonderprüfung

	2006	2007	2008	2009
Zahl der Unternehmen	953.216	970.826	986.713	1.005.342
Abgeschlossene Prüfungen	13.036	13.496	13.533	12.747
Eingesetzte Prüfer 100%	190	233	231	224
Festgest. Mehrsteuern in €	189.597.000	358.216.000	277.022.000	493.851.000

Statistisch kann ein umsatzsteuerlicher Unternehmer damit etwa alle 80 Jahre mit einer Umsatzsteuersonderprüfung rechnen. Aus den dargestellten Beträgen ergibt sich ein Mehrergebnis pro Prüfer und Jahr zwischen 1 und 2 Millionen Euro.

c) Betriebsprüfung

	2006		2007		2008		2009	
	Zahl der Betriebe	durchgeführte Prüfungen	Zahl der Betriebe	durchgeführte Prüfungen	Zahl der Betriebe	durchgeführte Prüfungen	Zahl der Betriebe	durchgeführte Prüfungen
Groß-Betriebe	30.161	6.367	31.442	6.960	31.442	7.775	31.442	6.938
Mittel-Betriebe	145.294	9.121	141.115	9.485	141.115	9.808	141.115	9.358
Klein-Betriebe	189.876	6.594	191.296	6.526	191.296	6.681	191.296	6.402
Kleinst-Betriebe	887.817	7.680	1.112.723	7.943	1.112.723	8.279	1.112.723	7.740

Nach den Zahlen des Jahres 2009 wird in Bayern statistisch ein Großbetrieb alle 4,53 Jahre geprüft, ein Mittelbetrieb alle 15,08 Jahre, ein Kleinbetrieb alle 29,88 Jahre. Ein Kleinstbetrieb, der

grundsätzlich nicht der regelmäßigen Betriebsprüfung unterliegt, muss nur alle 140 Jahre mit Besuch vom Steuerprüfer rechnen.

Dies bedeutet, dass die Bilanzen eines Betriebs mit einem Gewinn von 33.000 € damit faktisch nie durch einen Außendienst geprüft werden! - Ein Freiberufler mit einem Gewinn von 120.000 € (Kleinbetrieb!) muss statistisch nur alle 30 Jahre mit Besuch vom Finanzamt rechnen! Die Zeit, die einem Prüfer dann dafür (von der Vorbereitung bis zum Berichtsabschluss nach einer Schlussbesprechung) durchschnittlich zur Verfügung steht, liegt bei 7 Tagen!

Personaleinsatz und Mehrsteuern haben sich wie folgt entwickelt:

	2006	2007	2008	2009
durchschnittlich eingesetzte Prüfer	1.427,23	1.441,76	1.534,84	1.485,07
Festgestellte Mehrsteuern (in T €)	3.778.052	3.591.598	2.728.006	4.458.597

Daraus errechnet sich ein Mehrergebnis von 2,6 Mio €, 2,49 Mio €, 1,77 Mio € und 3,00 Mio € – pro Prüfer und Jahr!

d) Steuerfahndung

	2006	2007	2008	2009
durchgeführte Fahndungsprüfungen	2.027	1.562	1.837	1.533
bestandskräftige Mehr-Steuern (in T €)	210.178	244.907	232.260	203.394
Durchschnittlich eingesetzte Fahndungsprüfer	280,54	308,40	313,80	313,00

	2006	2007	2008	2009
Festgesetzte Geldstrafen (in €)	5.550.533	5.714.245	4.242.315	7.641.166
Geldbußen (in €)	1.748.761	39.937	51.100	238.874
Geldauflagen (in €)	2.172.971	1.167.546	1.744.045	1.860.541
Verhängte Freiheitsstrafen	745 Jahre 8 Monate	339 Jahre 5 Monate	279 Jahre 10 Monate	444 Jahre 4 Monate

Aus diesen Zahlen wird deutlich, wie wertvoll die Arbeit der Steuerverwaltung sein kann. Es lässt sich aber auch unschwer erkennen, dass die Ergebnisse bei einer besseren Personalausstattung deutlich höher liegen könnten. – Angesichts der massiven Unterbesetzung – auch im Vergleich zu anderen Ländern – und der dargestellten Turnuszahlen und Entwicklungen muss jede gegenteilige Behauptung als völlig absurd zurückgewiesen werden!

Vielmehr gilt:

Jeder zusätzliche Beschäftigte finanziert sich selber und bringt unserem Staat ein Mehrfaches des Gehalts an zusätzlichen Einnahmen!

II. PERSONALBEDARF

1. Personalbedarfsberechnung

Die Ausführungen zeigen, dass die Steuerverwaltung Bayerns personell völlig unzureichend besetzt ist. Mit der Frage, wie viel Personal zum Vollzug der gesetzlichen Aufgaben tatsächlich aber notwendig wäre, befasst sich eine Arbeitsgruppe, in der alle Bundesländer vertreten sind. Diese legt die Grundzüge einer Personalbedarfsberechnung (PersBB) fest. Jedes einzelne Bundesland erstellt daraufhin seine PersBB unter Verwendung der eigenen Fallzahlen.

In Bayern wurde eine Personalbedarfsberechnung letztmals im Jahr 2001 durchgeführt. Trotz Teilnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an der entsprechenden Bundesarbeitsgruppe kam es in Bayern im Unterschied zu anderen Bundesländern zu keiner offiziellen Personalbedarfsberechnung mehr (die u.a. der Beteiligung der Personalvertretung unterliegt). Stattdessen werden diese Ermittlungen als sogenannte „Personalverteilungsrechnung“ durchgeführt!

Danach ergibt sich zum 1.1.2010 ein Personalbedarf für die bayerischen Finanzämter von etwa 18.500 MAK.

Zum Vergleich: Der Haushalt weist zum 1.1.2010 16.387 Stellen (ohne Anwärterstellen) aus, die tatsächliche Besetzung lag bei 14.769 MAK!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält den Wert von 18.500 MAK für eine realistische Größe, um den gesetzlichen Aufgaben gerecht werden zu können.

2. Vergleich mit anderen Bundesländern

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat die Personalausstattung der bayerischen Steuerverwaltung mit der der anderen 15 Bundesländer verglichen (Antwort auf eine Landtagsanfrage des MdL Halbleib und Anderer). Grundlage waren die Zahlen des Jahres 2009. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Personalausstattung in Bayern sehr schlecht ist:

Vergleichsmaßstab	Rang im Ländervergleich
Personal zu Einwohnerzahl	14. Platz
Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen	16. Platz
Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe	11. Platz
Umsatzsonderprüfer zu Unternehmen	15. Platz
PersBB zu IST-Besetzung in der Steuerfahndung	16. Platz

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen ist die Deutsche Steuergewerkschaft bei einem Vergleich der Personalkörper vor wenigen Jahren gekommen.

Diese Ergebnisse wiegen gesamtstaatlich umso schwerer, als die führende „Wirtschaftsmacht“ Bayern für die Staatsfinanzen in Deutschland von großer Bedeutung ist.

Eine andere Untersuchung der Deutschen Steuergewerkschaft hat ergeben, dass die Fallzahlenbelastung (Gesamt-Fallzahl geteilt durch Personal) in Bayern am höchsten ist und etwa 20% über dem Durchschnitt der 12 untersuchten Länder liegt.

III. FUNKTIONS- UND LEISTUNGSGERECHTE BEZAHLUNG

Die Struktur der bayerischen Steuerverwaltung hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten völlig verändert. Im Gegensatz zu anderen Verwaltungen und den Steuerverwaltungen anderer Bundesländer wurden in der Steuerverwaltung Bayerns in größtem Umfang Aufgaben vom gehobenen Dienst auf den mittleren Dienst übertragen. Nahezu alle Beschäftigten des mittleren Dienstes erledigen heute eigenverantwortlich Sachbearbeiteraufgaben, für die zuvor Beschäftigte des gehobenen Dienstes zuständig waren. Die Anforderungen an die Beschäftigten sind daher enorm gestiegen, mit den früheren kaum noch zu vergleichen.

Leider wurden stellenplanmäßige Konsequenzen aus dieser Entwicklung durch Hebungen nach A9 und A9 mit Zulage nur zum Teil gezogen; noch immer wären Stellenhebungen für den mittleren Dienst im vierstelligen Bereich möglich!

Aber auch im gehobenen Dienst hat die dargestellte Entwicklung zu Veränderungen geführt: die vergleichsweise einfacheren Tätigkeiten wurden auf den mittleren Dienst abgeschichtet, so dass für die Beschäftigten nur noch die schwierigeren Aufgaben verbleiben. Die Konsequenz, dass diese Aufgaben den

Spitzenämtern des gehobenen Dienstes zugeordnet werden müssen, wurde bisher nicht vollzogen.

Die Situation in beiden Laufbahnen zeigt aber auch, dass bereits für Beförderungen nach A8 und nach A11 jahrelange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Auch nach den im Doppelhaushalt 2009/2010 vorgenommenen Hebungen muss die Beförderungssituation weiterhin als besonders prekär bezeichnet werden.

Mit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts zum 1.1.2011 kann der Grundsatz einer sachgerechten Bewertung von Aufgaben und Dienstposten noch in zwei weiteren Bereichen stärkere Geltung finden, in denen die Laufbahngruppengrenzen dies bisher de facto verhindert haben: die Großbetriebsprüfung und die Führungsaufgaben des gehobenen Dienstes („Sachgebietsleiter“). Beide Aufgaben werden bisher von leistungsstarken Beschäftigten des gehobenen Dienstes wahrgenommen und sind mit A12 und A13 bewertet. Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält diese Bewertung schon seit Langem nicht mehr für sach- und leistungsgerecht. Gerade in diesen Spitzenfunktionen des bisherigen gehobenen Dienstes fällt die Steuerverwaltung im Vergleich zu den vergleichbaren Positionen der freien Wirtschaft immer weiter zurück.

IV. NOTWENDIGE MAßNAHMEN

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Steuerverwaltung zu ergreifen:

- die Haushaltsstellen wie unter Tz. II dargestellt um rund 2.000 Kräfte zu erhöhen.
- zur schnellen Erhöhung der tatsächlichen Personalbesetzung den Doppel-Abiturjahrgang zur verstärkten Ausbildung zu nutzen. Die Einstellungszahlen für 2011 im Besonderen, aber auch für die nachfolgenden Jahre müssen daher deutlich erhöht werden. - Kapazitätsprobleme der Bildungseinrichtungen dürfen kein Hindernis sein. Auch in früheren Zeiten mussten zur Bewältigung starker Ausbildungswellen mehrere Auslagerungen eingerichtet werden.
- alles zu tun, um die Unterbesetzung der Finanzämter zu beseitigen, Abgänge zu ersetzen und die IST-Besetzung möglichst rasch dem tatsächlichen Personalbedarf anzugleichen.
- in einer Sofortmaßnahme den Finanzämtern zusätzliches Personal für Vorwegdatenerfassung und Ähnliches zur Verfügung zu stellen.
- entsprechend der herausragenden Aufgaben A14-Stellen für Konzernprüfer und Sachgebietsleiter zu schaffen.
- als Folge aus den tausendfach in den mittleren Dienst abgeschichteten Aufgaben und den daraus resultierenden Anforderungen für die Sachbearbeiter im gehobenen Dienst weitere A9/A9+Z-Stellen sowie A12- Stellen zu schaffen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält diese Forderungen wegen der Menschen, die unter den Zuständen in unserer Verwaltung zu leiden haben, für angemessen – trotz der angespannten Haushaltslage!

Aber gerade wegen der angespannten Haushaltslage halten wir die Umsetzung unserer Forderungen für dringend erforderlich – zur Stärkung der Staatseinnahmen und für mehr Steuergerechtigkeit in einer auseinanderdriftenden Gesellschaft!